Kanton Zug

Sicherheitsdirektion
Strassenverkehrsamt

Verlustanzeige eines Führer- / Lernfahrausweises bzw. einer Parkkarte für Gehbehinderte

Stand: 1.5.2023

1. Personalien (identisch mit ID, Reisepass oder Aufenthaltsbewilligung)

Name

Vorname(n)

Strasse, Nr.

PLZ Wohnort

Heimatort/Kanton (ausländische/r Staatsbürger/in Heimatstaat)

☐ w ☐ m Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

E-Mail:

1 Passfoto

(Format 35x45 mm)

Kein PC-Foto

Unterschrift Gesuchsteller/in (Rand nicht berühren)

2. Ausweisarten

- ☐ Führerausweis
- ☐ Lernfahrausweis der Kategorie
- ☐ Schiffsführerausweis
- ☐ Parkkarte für Gehbehinderte

3. Grund

- ☐ Verloren / verlegt Zeitpunkt:
- ☐ Diebstahl Zeitpunkt:
- ☐ Anderer Sachverhalt:

4. Erforderliche Unterlagen

- ☑ Kopie Identitätskarte / Reisepass (ausländische Staatsbürger/innen: Aufenthaltsbewilligung)
- ☑ 1 aktuelles Passfoto (Automatenfoto, keine ausgedruckten digitalen Fotos!)

5. Hinweis auf die Rechtsfolgen

Das Erschleichen eines Ausweises, vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen, wird gemäss Art. 97 Abs. 1 lit. d SVG mit Freiheits- oder mit Geldstrafe bestraft. Die Gesuchstellerin, bzw. der Gesuchsteller verpflichtet sich, das Strassenverkehrsamt umgehend in Kenntnis zu setzen sobald der Originalausweis wieder in den Besitz gelangt!

Mit der Unterschrift wird der Verlust / Diebstahl des oben erwähnten Ausweises bestätigt und ein Ersatzausweis beantragt. Die Gesuchstellerin, bzw. der Gesuchsteller bestätigt, die Rechtsfolgen gelesen und verstanden zu haben.

6. Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

Zertifiziertes Managementsystem CH-34092 SQS ISO 9001

Öffnungszeiten Montag bis Freitag:
07.30 - 11.45 h
13.00 - 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen
T +41 41 728 47 11, info.stva@zg.ch
www.zg.ch/strassenverkehrsamt